

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	11 (1860)
Heft:	5
Rubrik:	Einladung zur Versammlung der Schweiz. Forstwirthe in Zofingen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Schweizerisches
Forst = Souvenir,**
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo von Greyerz.

XI. Jahrgang. Nro 5. Mai 1860.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in H e g n e r's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, daß das Journal zu diesem Preise zu liefern

**Einladung
zur Versammlung der schweiz. Forstwirthe in Bofingen.**

Das Comité des schweizerischen Forstvereins ladet anmit die Mitglieder und Ehrenmitglieder dieses Vereins, sowie sonstige Freunde des Forstwesens zur diesjährigen Vereinsversammlung auf den 1. bis 3. Juli nach Bofingen ein.

Das Programm wurde, wie folgt, festgesetzt:

Sonntag, den 1. Juli:
von Nachmittags 3 Uhr an, Empfang der Gäste auf dem Rath-
hause, nachher Spaziergang ins Römerbad;

Montag, den 2. Juli:
Morgens 7 Uhr, Eröffnung der Verhandlungen auf dem Rath-
hause; 9 Uhr Gabelfrühstück im Schützenhause und Aufbruch in
die Waldbezirke Ramoos, Unterwald und Boonwald;

Dienstag, den 3. Juli:

Morgens 7 Uhr, Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen; 12 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen; 2 Uhr Excursion in die Waldbezirke Baan und Bühnenberg.

Festort und Comité lassen es sich angelegen sein, den willkommenen Gästen einige nützliche und freundliche Tage zu verschaffen.

Bremgarten, 12. April 1860.

Namens des Comité's:

der Präsident,

Wietlisbach,

Forstinspektor.

Forstliche Studien.

Der Waldbau in Frankreich und Deutschland.
(Uebersetzung)

Sehr wenige, die einen Wald begehen, geben sich genaue Rechenschaft über den Einfluß, welchen die Hand des Menschen auf die Erziehung der Wälder ausüben kann. Den einen erscheint der Wald nur als eine Verzierung der Gegend, höchstens dazu dienend, die Eintönigkeit einer Landschaft zu verhindern und durch sein Grün die goldgelben Tinten der Erntefelder oder das blendende Weiß eines durch die Sonnenstrahlen beschienenen Felsens hervorzuheben; den andern ist der Wald nur der Hemmschuh für die Fortschritte der Landwirthschaft, indem er den für den Anbau der Kartoffeln und der Runkel-Rüben nöthigen Platz einnimmt. — Den meisten endlich erscheinen die Waldungen als das Mittel ohne weitere darauf zu verwendende Kosten oder Kultur in guten und schlechten Fahrgängen nahezu dieselben Erträge zu erhalten; sie sind unter solcher Ansichtung sehr angenehme Besitzungen, indem sie ohne irgend welche Ausgabe eine regelmäßige Einnahme liefern sollen und keinerlei Erneuerung der Pachtverträge verlangend, den unangenehmen Verhandlungen mit den Pächtern, den schlechten Fahrgängen und der daraus folgen-